



---

## **Maßnahmen - und Hygieneplan im Umgang mit dem Corona-Virus**

### **für den Unterricht und den OGS-/Betreuungs-Bereich ab August 2022**

Die Gesundheit unserer Lernenden, der betreuenden Lehrkräfte und allen weiteren Mitarbeitenden hat an der Woesteschule oberste Priorität. Um dies zu gewährleisten, wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der aktuell gültigen Rechtslage der nachfolgende Maßnahmen- und Hygieneplan entwickelt, der ab dem Schulstart am 12.08.2020 gilt und zuletzt am 05.08.2022 überarbeitet wurde. Sollte der weitere Verlauf der Pandemie es erfordern, werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

#### **1. Allgemeine (Hygiene-)Vorgaben**

a. Es gilt die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude, vorzugsweise einer medizinischen Maske (OP; FFP2 o.ä.). Diese werden weiterhin für das Landespersonal über die Stadt zur Verfügung gestellt.

Eine Maskenpflicht besteht aktuell nicht.

b. Das Händewaschen ist ein zentraler Bestandteil des Infektionsschutzes. Dieses sollte mindestens 30 Sekunden mit Seife und abschließendem gründlichen Abtrocknen erfolgen.

c. Das Niesen und Husten sollte in die Armbeuge erfolgen. Danach bitte Hände waschen.

d. Das stoßweise Lüften ist weiterhin notwendig.

#### **2. Anlassbezogene Testungen**

Die Kinder erhalten 5 Tests pro Monat über die Schule.

Nur noch anlassbezogene Tests: a. bei Symptomen; b. bei Kontakt zu Infizierten

c. Die Tests sollen im häuslichen Umfeld durchgeführt werden.

# WOESTESCHULE

Grundschule der Stadt Hemer  
Kantstraße 5  
58675 Hemer  
Tel.: 02372 17937  
Fax: 02372 914709  
sekretariat@woesteschule.nrw.schule  
www.woesteschule-hemer.de



Offener Ganztag „Mauseloch“  
Kantstraße 5  
58675 Hemer  
Tel.: 02372 557849  
Fax.: 02372 914709  
ogs-betreuung@woesteschule.nrw.schule  
www.woesteschule-hemer.de

---

## Konkretisierung für die Woesteschule

### 1. Allgemeine Hygienevorgaben

a. Masken (FFP2 und OP) sind im Kollegiumszimmer vorhanden.

Kindern wird ebenfalls das Tragen empfohlen. Beide Entscheidungen werden aber toleriert.

Beim Transport mit Bus/Bahn bei Ausflügen gilt eine Maskenpflicht.

b. Händewaschen sollte erfolgen:

- Nach jedem Betreten des Gebäudes (zu Schulbeginn, nach der Pause)!
- Nach jedem Toilettengang!

Es stehen folgende Waschplätze zur Verfügung:

- Untergeschoss: 1x Jungentoilette, 2 x Flur
- Mittleres Geschoss: 1x Mädchentoilette, 2 x Flur
- Obergeschoss: 2 x Flur

Diese 8 Waschplätze sind einzeln zu nutzen. An der roten Bodenmarkierung bitte warten!

c. Nach dem Niesen/Husten/Nase putzen Hände waschen.

d. Der Hausmeister lüftet morgens vor dem Schulbeginn. Die Lehrperson muss dann alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten und in jeder Hofpause lüften.

Stoßlüften bedeutet: zwei Fenster und Tür auf.

Das Betreuungspersonal lüftet ebenfalls im gleichen Intervall im Nachmittagsbereich.

Über die Gelder des Landes NRW wird die Stadt Hemer CO2-Ampeln anschaffen.

### 2. Anlassbezogene Testungen

Zu Beginn eines jeden Monats erhalten die Kinder 5 Tests für zuhause durch die Klassenleitung.

Die Tests werden hierzu im Keller gelagert und kurz vorher durch die Klassenleitung abgezählt.

Das Kollegium erfragt die Herausgabe anlassbezogener Tests bei der Schulleitung.

# WOESTESCHULE

Grundschule der Stadt Hemer  
Kantstraße 5  
58675 Hemer  
Tel.: 02372 17937  
Fax: 02372 914709  
sekretariat@woesteschule.nrw.schule  
www.woesteschule-hemer.de



Offener Ganztag „Mauseloch“  
Kantstraße 5  
58675 Hemer  
Tel.: 02372 557849  
Fax.: 02372 914709  
ogs-betreuung@woesteschule.nrw.schule  
www.woesteschule-hemer.de

a. Diese Tests sollen anlassbezogen zuhause für das Kind genutzt werden, wenn das Kind Krankheits-symptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Magenbeschwerden usw.) zeigt.

- Sind die Symptome leicht und der Test fällt morgens vor der Schule negativ aus, darf das Kind die Schule besuchen. Kurze, formlose Notiz der Eltern im Schulplaner, dass ein Test vorgenommen worden ist und das Ergebnis negativ war.
- Fällt der Test positiv aus, darf das Kind nicht zur Schule kommen. Es muss in einem Testzentrum getestet werden und sich isolieren. Die Eltern informieren die Schule umgehend.
- Hat das Kind starke Symptome sollte es auch mit negativem Testergebnis zuhause bleiben und sich auskurieren. Dies gilt bei allen Krankheiten.

b. Diese Tests sollen anlassbezogen für das Kind genutzt werden, wenn Kontaktpersonen (Eltern, Geschwister usw.) positiv sind.

In diesem Fall ist es immer sinnvoll, seitens der Eltern die Schule zu kontaktieren.

Bei negativem Testergebnis darf das Kind die Schule aber besuchen und muss nach aktueller Verordnung nicht in Quarantäne.

c. Bei auftretenden starken Symptomen im Schulalltag darf auch in der Schule ein angeleiteter Test durchgeführt werden. Wir werden in diesem Fall aber immer erst versuchen, das Kind zu isolieren und die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren, damit das Kind schnell nachhause kann und die Eltern dort alles Weitere veranlassen können.

### 3. Weitere Absprachen

a. Fehlende Lernende werden auch weiterhin in die Liste im Kollegiumszimmer eingetragen.

Eintragung ob Corona/abgesprochene Quarantäne usw. der Grund für das Fehlen ist.

b. Auch weiterhin werden Arbeitspläne erstellt, damit Kinder in Isolation weiterarbeiten können.

Die Ablagefächer vor der Schultür bleiben bestehen.